

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0359/04
von Eija-Riitta Korhola (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Auswirkungen fehlender Rechtsvorschriften in der Gesundheitsfürsorge auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Bürger

In der EU gibt es keine einheitlichen Bestimmungen für die für Patienten bestimmter Kategorien (beispielsweise Patienten in Intensivpflege oder Patienten während ihres Aufenthalts im Krankenhaus nach einer Hüftoperation) erforderliche Pflege oder für die angemessene Zuteilung von Pflegepersonal für die einzelnen Patienten. Selbstverständlich muss der Patient vertrauen können, dass nirgends im Gebiet der EU ein Risiko für seine Sicherheit besteht. Ebenso ist es für die im Gesundheitswesen tätigen Personen wichtig, dass die beruflichen Aufgaben ausreichend Raum lassen, damit sie die mit dieser Arbeit verbundene große Verantwortung in vertretbarer Weise tragen können.

Es geht in dieser Anfrage im Wesentlichen um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Bürger. Es ist für die Sicherheit eines EU-Bürgers von Bedeutung, dass er bei Bedarf sachkundige Gesundheitsfürsorge erhält, gleichgültig wo er sich in der Union aufhält. Gleichzeitig ist es, was die Freizügigkeit der Arbeitnehmer anbelangt, wichtig, dass eine Krankenschwester/ein Krankenpfleger bei Antritt einer Arbeitsstelle in einem anderen Mitgliedstaat nicht die Verantwortung eines Arztes tragen oder eine unmenschlich hohe Arbeitsbelastung verkraften muss. Hier gibt es Parallelen z.B. bei den Vorschriften über Arbeitnehmerschutz im Bereich Verkehrssicherheit. Außerdem dürfte es nicht besonders schwierig sein, eine diesbezügliche Einheitlichkeit in einer Branche herzustellen, für die die Anerkennung der beruflichen Qualifikation für die gesamte EU in einer Richtlinie festgelegt ist.

Sind der Kommission Bestimmungen über das Personal im Gesundheitswesen mit direktem Bezug zum Schutz der Arbeitnehmer und der Sicherheit der Patienten bekannt, die zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder sogar innerhalb einzelner Mitgliedstaaten unterschiedlich sind? Wie beurteilt die Kommission diese Situation unter dem Blickwinkel der Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Bürger?